

Allgemeine Hinweise

Staufer Kirsch GmbH
Berufsausübungsgesellschaft von Rechtsanwälten
Nußbaumstraße 12, 80336 München, Deutschland
Telefon +49 89 21530330, legal at stauferkirsch.de

Geschäftsführer: Kristin Kirsch, Andreas Staufer
Registergericht Amtsgericht München HRB280365
Umsatzsteuer-ID-Nummer DE357475629

Berufsregeln der Rechtsanwälte

Die Rechtsanwälte sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München. Sie tragen die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“, verliehen in der Bundesrepublik Deutschland.

Es gelten folgende berufsrechtliche Regelungen:

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA)
- Fachanwaltsordnung (FAO)
- Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG)
- Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Sie können die vorstehenden Regelungen bei der Bundesrechtsanwaltskammer abrufen oder bei uns erfragen.

Zustandekommen des Vertrags

Das Ausfüllen unseres Formulars bzw. die unverlangte Zusendung von Informationen und Unterlagen stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines oder mehrerer Verträge dar. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Vertrags durch uns, eine Bestätigung oder mit Aufnahme der Tätigkeit durch uns zustande, sofern Sie, wenn Sie Verbraucher sind, Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Vor der Beauftragung erhalten Sie unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen, gegebenenfalls unsere Vergütungsvereinbarung sowie sonstige für den Vertrag relevante Informationen. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind diesen Hinweisen beigelegt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Wir vereinbaren stets deutsches Recht. Als Gerichtsstand sehen wir in unseren allgemeinen Vertragsbedingungen den Sitz der Gesellschaft vor, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Auftragserteilung seinen

Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, ein gerichtliches Verfahren gegen den Auftraggeber auch an dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht einzuleiten.

Wesentliche Merkmale der Leistung

Die wesentlichen Merkmale der Leistung ergeben sich aus dem konkreten Auftrag im individuell vereinbarten Umfang. Der Vertrag endet durch Erledigung oder Kündigung.

Mandat und Vertrag

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt, § 43a Abs. 4 BRAO. Die Gesellschaft prüft vor der Annahme eines Mandates, ob ein Interessenkonflikt besteht.

Bis zum Zustandekommen eines Vertrags ist die Gesellschaft weder zur Prüfung etwaiger Fristen noch zur Einleitung weiterer Maßnahmen verpflichtet. In dringenden, zeitkritischen Fällen weisen Sie bitte vorab, möglichst telefonisch auf die Dringlichkeit hin. Sollten Sie keine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten, fragen Sie bitte nach, ob wir Ihre Anfrage tatsächlich erhalten haben.

Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Vertrags durch uns, eine Bestätigung oder mit Aufnahme der Tätigkeit durch uns zustande, sofern Sie, wenn Sie Verbraucher sind, Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben. Das bloße Übersenden von Unterlagen begründet noch kein Vertragsverhältnis.

Vor Abschluss des Vertrages zur außergerichtlichen oder gerichtlichen Vertretung gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten ist eine Bestätigung durch uns zwingend erforderlich; wir bestätigen Ihnen die Annahme des Vertrags in Textform.

Im Falle eines mündlichen oder schriftlichen Rats oder einer Auskunft (Beratung) oder der Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens genügt zur Annahme das Erbringen der Leistung.

Das bloße Übersenden eines Fragebogens für Mandanten stellt noch keine Vertragsbestätigung dar.

Vollmachten, Informationen und Unterlagen

Zur Legitimation gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten benötigen wir eine Vollmacht. Senden Sie uns diese nach Vertragsschluss möglichst vorab als Scan und dann zwingend schriftlich mit Ihrer Unterschrift bzw. im Falle juristischer Personen unterzeichnet durch die zur Vertretung befugten Personen zu. Wir benötigen diese im Original.

Bitte stellen Sie sicher, dass wir alle erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig erhalten haben. Dies betrifft vor allem Informationen zu etwaigen Terminen und Fristen. Weisen Sie uns auf diese hin, soweit Ihnen diese bekannt sind.

Umfang der Tätigkeit

Wir sind zu einer Bearbeitung nur im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit verpflichtet. Rechtsmittel, einschließlich Widerruf, Klage, Berufung und Revision, legen wir nur mit einem hierauf lautenden Auftrag für Sie ein. Stellen Sie daher sicher, dass Sie uns rechtzeitig mit diesen beauftragen.

Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

Vertraulichkeit, Datensicherheit, Post

Achten Sie darauf, dass nur Sie Zugriff auf unsere E-Mails haben. E-Mails sind nur dann sicher, wenn sie verschlüsselt sind. Solange Sie uns keine Verschlüsselung mitteilen oder nutzen, senden wir Ihnen E-Mails mit aktivierter Transportverschlüsselung (TLS), im Übrigen unverschlüsselt.

Wir empfehlen eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, um das ungewollte Mitlesen der übermittelten Daten durch Dritte weiter zu reduzieren. Neben personenbezogenen Daten betrifft dies auch geheimhaltungsbedürftige Informationen.

Die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet ist nicht vollständig zu gewährleisten. Auf diesem Wege übermittelte Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen können nur mittels einvernehmlich eingesetzter Schutzvorkehrungen wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden.

Bei Postsendungen empfehlen wir Versand mit Sendungsverfolgung. Teilen Sie die Sendungsnummer möglichst der Gesellschaft mit.

Preise und Zahlungsbedingungen

Leistungen der Gesellschaft, einschließlich der Erstberatung, sind kostenpflichtig. Dies umfasst

auch den mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft (Beratung), die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens sowie die Tätigkeit als Mediator. Wir bieten keine kostenlose Beratung.

Unsere Preise richten sich nach Art und Umfang der jeweiligen Leistung.

Vergütung der Rechtsanwälte

Ist keine abweichende Vergütung vereinbart, berechnen sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG).

Das RVG bestimmt die Gebühren für die jeweilige Leistung des Rechtsanwalts. Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert. Gegenstandswert ist das in Geld ausgedrückte Interesse des Auftraggebers an der Tätigkeit des Rechtsanwalts. Jeder Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit ist gesondert zu bewerten, in derselben Angelegenheit werden die Werte mehrerer Gegenstände zusammengerechnet. Der Gegenstandswert bestimmt die Höhe des jeweiligen Gebührenfaktors. Etwas anders gilt allerdings in Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten, ferner dann, wenn Sie eine abweichende Vergütung mit uns vereinbaren.

Für einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und für die Tätigkeit als Mediator gilt: Sofern Sie keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, beschränken sich die Kosten bei Verbrauchern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auf 249,90 Euro brutto für ein erstes Beratungsgespräch und 321,30 Euro brutto für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens; Die Preise beinhalten Auslagen und 19 % Umsatzsteuer.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Unternehmer ist dagegen eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Das Vertragsverhältnis steht in keinem Zusammenhang mit dem Vorliegen einer Rechtsschutzversicherung. Die Deckungsanfrage durch die Gesellschaft bedarf eines gesonderten und ebenfalls kostenpflichtigen Auftrags. Der Umfang einer Rechtsschutzversicherung richtet sich nach den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Passen Sie bitte auf: Versicherte sind nach den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen der

Rechtsschutzversicherer grundsätzlich verpflichtet, den Schadensfall vor Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts zu melden und eine Deckungszusage einzuholen.

In einer außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Angelegenheit und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz besteht für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten.

Die Gesellschaft behält sich im gesetzlich zulässigen Umfang vor, ihre Tätigkeit vom Abschluss einer Vergütungsvereinbarung abhängig zu machen; dies gilt auch für Folgetätigkeiten, beispielsweise nach einem ersten Beratungsgespräch. Für den Abschluss einer individuellen Vergütungsvereinbarung bedarf es einer Vergütungsvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Gesellschaft.

Unsere Vergütungsvereinbarungen – sofern Sie diese mit uns vereinbaren – sehen eine Vergütung nach Zeit vor, mindestens jedoch die gesetzliche Vergütung. Die Vergütung nach Zeit berechnet sich je angefangene 6-Minuten Takt. Diesem liegt ein mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden Stundensatz zugrunde. Reise- und Wartezeiten bei Auswärtstätigkeiten sind ebenfalls zu vergüten wie Reisekosten sowie weitere Auslagen im Zusammenhang mit dem Auftrag. Eine erfolgsbasierte Honorierung lehnen wir ab, sofern sie nicht zusätzlich zu der vorstehenden Vereinbarung honoriert wird.

Wir empfehlen eine Vergütung nach zeitlichem Aufwand. Üblicherweise unterbreiten wir Ihnen eine Vergütungsvereinbarung zum Stundensatz. Diesen rechnen wir in Zeittakten je angefangene sechs Minuten ab. Der Zeittakt kostet damit ein Zehntel des vereinbarten Stundensatzes. Reise- und Wartezeiten werden zu einem reduzierten Stundensatz abgerechnet. Auslagen und Spesen müssten Sie ebenfalls übernehmen. Wir verlangen mindestens die gesetzlichen Gebühren. Näheres können Sie der Vergütungsvereinbarung entnehmen, die wir Ihnen unterbreiten.

Die Gesellschaft kann vom Auftraggeber für die entstandenen und auch die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern. Sie kann den Vorschuss in Höhe der gesamten voraussichtlich anfallenden Gebühren berechnen und auch zu einem späteren Zeitpunkt anpassen.

Wenn Sie die finanziellen Mittel für die Leistungen der Gesellschaft nicht aufbringen können, weisen Sie die Gesellschaft zwingend vor der Beauftragung hierauf hin. Sie können bei Gericht auf Antrag Beratungshilfe erhalten, wenn Sie die erforderlichen Mittel nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen können, Ihnen keine anderen Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme zuzumuten ist und die Inanspruchnahme der Beratungshilfe nicht mutwillig erscheint. Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe muss spätestens vier Wochen nach Beginn der Beratungshilfetätigkeit gestellt werden. Der Berater kann Antrag auf Aufhebung der Beratungshilfebewilligung stellen, wenn Sie aufgrund der Beratung oder Vertretung etwas erlangt haben. Die gesetzliche Vergütung kann verlangt werden, wenn die Beratungshilfe nicht bewilligt oder die Bewilligung nachträglich wieder aufgehoben wird. Auf Antrag bei Gericht können Sie ferner Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe erhalten, wenn Sie zur Zahlung der Prozesskosten bzw. Verfahrenskosten nicht, nur zum Teil oder nur in Raten in der Lage sind, die Sache Aussicht auf Erfolg bietet und keine Mutwilligkeit vorliegt.

Berufshaftpflichtversicherung

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Versicherungsschutz besteht im gesamten EU-Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Die Vertretung vor außereuropäischen Gerichten ist ausgeschlossen.

Sollte ein weiterer Versicherungsschutz erforderlich sein, so besteht die Möglichkeit einer weiteren Absicherung über einen Exzedenten.

Streitschlichtungsstellen

Bei Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich direkt an uns. Meist können wir Missverständnisse kurzfristig klären. Ansonsten können Sie sich auch an eine der folgenden Schlichtungsstellen wenden:

- Plattform der Europäische Kommission zur Online-Streitbeilegung, abrufbar unter der URL www.ec.europa.eu/consumers/odr
- Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, D-10787 Berlin
- Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, Tal 33, 80331 München

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.